Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel. 13. Januar 1883. **Nr. 2.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Belebung der Offiziersgesellschaften. — Todtenliste von 1882. — Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei. (Schluß.) — G. Kälin: Der Schweizerrekrut. — Eidgenossenschaft: Pensionskommission. Luzern: Fechtkurs. Der Wunsch nach Infanterie-Unteroffiziersschulen. Schweiz. Verwaltungsoffiziersverein. Die basellandschaftliche Militärgesellschaft. Offiziersverein von Chaux-de-fonds. Schweizerischer Schützenverein und -Zeitung. Eine neue Armbrust. Ueber das Solothurner Kadettenkorps. Schaffhauser Winkelriedstiftung. — Ausland: Frankreich: Ein Cirkular des Kriegsministers. — Verschiedenes: Der erste Angriff der russischen Leibjäger bei Telisch am 24. Oktober 1877. — Bibliographie.

Ueber Belebung der Offiziersgesellschaften.

In Offizierskreisen wurde in letzter Zeit vielfach über Theilnahmslosigkeit bei den Versammlungen der Offiziersgesellschaften geklagt und nach den diesbezüglichen Ursachen gesucht.

Dabei ist man aber gewöhnlich nicht weiter gekommen, als die Gleichgültigkeit der Offiziere in Anklagezustand zu versetzen und einen Appell zu halten an die anwesenden ohnehin fleißigeren Mitglieder. Bei einer eingehenden Untersuchung dieser bei unseren militärischen Einrichtungen nicht ganz unwichtigen Frage könnten vielleicht doch noch andere Ursachen gefunden werden, welche im Verdachte stehen, einer regen Vereinsthätigkeit hindernd im Wege zu sein und nach deren Erkenntniß ist es dann ein Leichtes, die richtigen Gegenmittel anzuwenden. Man möge uns gestatten, auf einige solcher Punkte aufmerksam zu machen.

Wie die Leistungen eines Truppenkörpers sich vielfach nach der Qualität des Führers richten, so ist es auch nicht ganz gleichgültig, wie der Vorstand einer Offiziersgesellschaft bestellt werde.

Vielerorts wird statutengemäß der Vorstand in erster Sitzung des Wintersemesters bestellt, also bei einer Gelegenheit, wo man mit Sicherheit weiß, daß die geringste Betheiligung vorhanden sein wird. Ist es dann nicht mehr Zufall als Wille und Ueberlegung der Mitgliederschaft, wie der Vorstand durch die wenigen Anwesenden bestellt werde.

Will man diesem Uebelstande vorbeugen, so ist es nöthig, daß der Vorstand schon im Frühjahr und zwar zur Zeit fleißigen Besuches der Sitzungen gewählt werde; der Amtsantritt mag dann immerhin auf ein späteres Datum (Schluß des Wintersemesters) angesetzt werden.

Eine zweite Hauptbedingung für eine wirksame Vereinsthätigkeit ist: Die rechtzeitige Aufstellung eines richtig konstruirten Programms. Dieses Programm muß, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, nicht nur schönen theoretischen Grundsätzen entsprechen, sondern auch den Wünschen und Neigungen der Mitglieder etwas Rechnung tragen. Der militärwissenschaftliche Theil des Programms soll in einem inneren, geistigen Zusammenhange stehen und in richtiger Reihenfolge zur Abwicklung gelangen. Um dieses Verfahren durchzuführen, ist es nöthig, daß der Vorstand das Recht hat, die Programmabschnitte, soweit solche etwa nicht von Mitgliedern freiwillig übernommen werden, den Offizieren zur Ausarbeitung zuzutheilen. Auf diesem Wege können dann leicht auch jüngere Offiziere, von denen man niemals freiwillige Anmeldungen erhalten würde, zur Behandlung geeigneter Themata veranlaßt werden; damit ist gleichzeitig auch vielen Offizieren über eine schwierige Klippe, das Aufsuchen eines Thema's, hinweggeholfen. Der Einwand, dieses Verfahren sei nicht gut durchführbar, ist bereits durch angestellte Versuche vollständig widerlegt.

Selbstverständlich muß die Zutheilung der Programm-Abschnitte rechtzeitig, schon im Laufe des Sommers erfolgen, damit die Offiziere hinreichend Muße zur Ausarbeitung haben. Jeder schon im Dienst gestandene Präsident weiß, welche Mühe es kostet, jeweilen bei Beginn des Wintersemesters nach Neubestellung des Vorstandes die ersten Vorträge aufzubringen und mancher Offizier wird auch schon erfahren haben, wie angenehm es ist, in wenigen Tagen einen Vortrag bringen zu sollen.

Ein ferneres Erforderniß ist es auch, daß ein Offiziersverein nicht jeden Spätherbst, nach langer Unterbrechung, sich gleichsam neu konstituiren muß. Der Verein sollte das ganze Jahr im Zusammenhange und in Thätigkeit erhalten werden.